

Lfd. Nr.1/2014

Verhandlungsschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 31. März 2014 im Rathaus-Sitzungssaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2014 durch Kurende, per Mail und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bgm. Roland Braimeier

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebgm. Andreas Grabner

GGR Manfred Wöhrer

GGR Markus Vlasek

GGR Ing. Werner Holy

GR Hans Hauer

GR Christina Machacek

GR Sieglinde Hulik

GR Mag. Michael Zimper

GR Michael Treiber

GR Anton Kölbl

GR Lisa Böck

GR Herbert Karl

GR Ing. Hans-Peter Mimra

GR Christoph Baumgartner

GGR Ing. Heinz Mahnke

GR Brigitte Ultz

GR DI Elke Kreutz

GR Alfred Schmoll

GR Herbert Sederl

GR Ing. Thomas Richter

Entschuldigt abwesend waren:

Anwesend war außerdem: Franz Wöhrer als Schriftführer

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll
2. Berichte der Ausschüsse: a) Gemeindevorstand, b) Prüfungsausschuss, c) Ausschuss für Ortsbild, Energie und Umwelt
3. Rechnungsabschluss 2013
4. Allgemeine GIP – Grapheninformationsplattform NÖ - Kooperationsvertrag
5. Mietverträge
6. Aufnahme ins Öffentliche Gut
7. Abänderung Friedhofsgebührenordnung
8. Abänderung Flächenwidmungsplan
9. Berichte des Bürgermeisters
10. **n.ö. Teil:** Dienstverträge
11. Ehrung

Vorsitzender Bgm. Roland Braimeier eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und ist beschlussfähig.

Punkt 1. **Protokoll:** Zum Protokoll der Sitzung vom 18.12.2013 gab es keinen Einspruch und ist dieses daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2. **Berichte der Ausschüsse:**

- a) Gemeindevorstand: Der Bürgermeister berichtet von den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 14.01., 25.02. und 24.03.2014. Der Gemeindevorstand hat sich darin im Wesentlichen mit Auftragsvergaben, einem Stundungsansuchen, dem RA 2013 und der Vorbereitung und Vorberatung der heutigen Sitzung befasst.
- b) Prüfungsausschuss: Die Vorsitzende GR Brigitte Ultz berichtet von der Sitzung vom 25.3.2014, der Kassastand wurde überprüft, die Belege stichprobenartig kontrolliert. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- c) Ausschuss für Ortsbild, Energie und Umwelt: Der Vorsitzende GR Hans-Peter Mimra berichtet von der Sitzung vom 10.03.2014 in welcher sich der Ausschuss mit dem Nahheizwerk (Zuliefermöglichkeit), dem geplanten Energiewandertag und der Beratung durch die E-Control befasst hat.

Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: **Rechnungsabschluss 2013:** (Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.) Bgm. Braimeier erläutert den Entwurf des Rechnungsabschlusses sowie die Über- bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Budget. Die Zuführung zum AoH beträgt rund € 6.000,-. Sodann geht er auf die Anfragen der GR Mitglieder ein: (GR Schmoll – Grundsteuer, Tilgung Darlehen WVA Gewerbepark).

Der GV hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem RA 2013 befasst und empfiehlt dessen Beschlussfassung.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: JA: Braimeier, Grabner, Wöhrer, Holy, Vlasek, Hauer, Hulik, Machacek, Karl, Kölbl, Mimra, Treiber, Böck, Zimper, Baumgartner, Mahnke, Ultz, Kreutz
NEIN: Schmoll, Sederl ENTHALTUNG: Richter

Punkt 4: Allgemeine GIP – Graphenintegrationsplattform NÖ - Kooperationsvertrag:

Bgm. Braimeier erklärt dazu, dass über diese Plattform im Rahmen des Verkehrsdatenverbundes, Straßen-, Adressen- und Infrastrukturdaten dem Land NÖ zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug können die Gemeinden darauf über Geoshop auf die GIP zugreifen. Der entsprechende Kooperationsvertrag liegt zur Zustimmung und Unterzeichnung vor. (Der Bürgermeister bringt diesen in den wesentlichen Teilen zur Kenntnis.)

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung dieses Kooperationsvertrages mit dem Land NÖ seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Mietverträge: a) Bocksbachgasse 9, Top 5: Diese Wohnung (39,67m²) soll an Herrn Stefan Schwarzinger vermietet werden. Ein befristeter Mietvertrag (01.04.2014 bis 31.03.2017) liegt zur Beschlussfassung vor – die Monatsmiete beträgt 122,58.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Stefan Schwarzinger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Dreistetten 210: Diese Wohnung (42,34m²) soll an Herrn Theodor Hartberger vermietet werden. Ein befristeter Mietvertrag (01.04.2014 bis 31.03.2017) liegt zur Beschlussfassung vor – die Monatsmiete beträgt 150,73.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Theodor Hartberger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Aufnahme in Öffentliche Gut: Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die WET (Wohnungseigentümer GesmbH) tritt ein Trennstück im Ausmaß von 122m² des Grundstückes .119, in der Feldgasse 14 (Parkplätze vor Reihenhuisanlage) unentgeltlich an die Gemeinde Markt Piesting ab. Der Grundstücksteil soll mit dem Gst. Nr. 1814/1 vereinigt und ins öffentliche Gut der Gemeinde Markt Piesting aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen und die entsprechenden Veranlassungen treffen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Abänderung Friedhofsgebührenordnung: Bgm. Braimeier erklärt, dass die Fa. Panzenböck mit Schreiben vom 03.03.2014 mitgeteilt hat, die Gebühren für Graböffnungen etc. zu erhöhen. Entsprechend dazu muss die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden. In diesem Zusammenhang soll die Friedhofsgebührenordnung auch neu verlaubar werden.

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Piesting hat in seiner Sitzung am 31. März 2014 folgende **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007** für den Friedhof der Marktgemeinde Markt Piesting beschlossen.*

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren*
- b) Verlängerungsgebühren*
- c) Beerdigungsgebühren*
- d) Enterdigungsgebühren*
- e) Gebühren für die Benutzung der Aufbahnhalle*

§ 2

Grabstellengebühren

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für:

a) Erdgrabstellen:	Einzelgrab	€	100,00
	Doppelgrab	€	200,00
b) gemauerte Grabstellen:	Gruft 3 Leichen	€	2.300,00
	Gruft 6 Leichen	€	4.600,00

2. Für Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

1. Für Erdgrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

2. Für gemauerte Grabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Beistellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€	600,00
b) Beerdigung einer Urne in Erdgrabstelle	€	180,00
c) gemauerten Grabstellen	€	350,00
d) Schremmarbeiten nach Aufwand, pro Stunde	€	40,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benutzung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag

€ 15,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Friedhofsgebührenordnung in der dargelegten Form seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: **Abänderung Flächenwidmungsplan:** a) Bgm. Braimeier berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2013, die Abtretung der Grundstücksteile Schober und Ritter zur Errichtung einer Zufahrtsmöglichkeit für die weiteren Grundstücke von der Gemeindegasse in Dreistetten aus, beschlossen wurde. Nun liegt ein Teilungsplan samt Umwidmungsansuchen der Familie Schober vor, wonach das Grundstück 98/1 von der derzeitigen Widmung Grüngürtel in Bauland-Wohngebiet geändert werden soll.

Antrag des Bürgermeisters namens des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan und dem Umwidmungsansuchen der Familie Schober seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: **Berichte des Bürgermeisters:** Der Bürgermeister berichtet über die Stellungnahme der Gemeinde nach der Anrainerbefragung zum Bahnübergang Feldgasse. Sodann teilt der Bürgermeister mit, dass ein Sachverständiger festgestellt hat, dass das Kupelwieser-Denkmal im Schulpark einsturzgefährdet ist. Es sind daher Sofortmaßnahmen zu treffen!

Nicht öffentlicher Teil:

Punkt 10: **Dienstverträge:** .

Punkt 11: **Ehrung:**

Mit Dankesworten beschließt der Vorsitzende die Sitzung.

Markt Piesting, am 21.04.2014